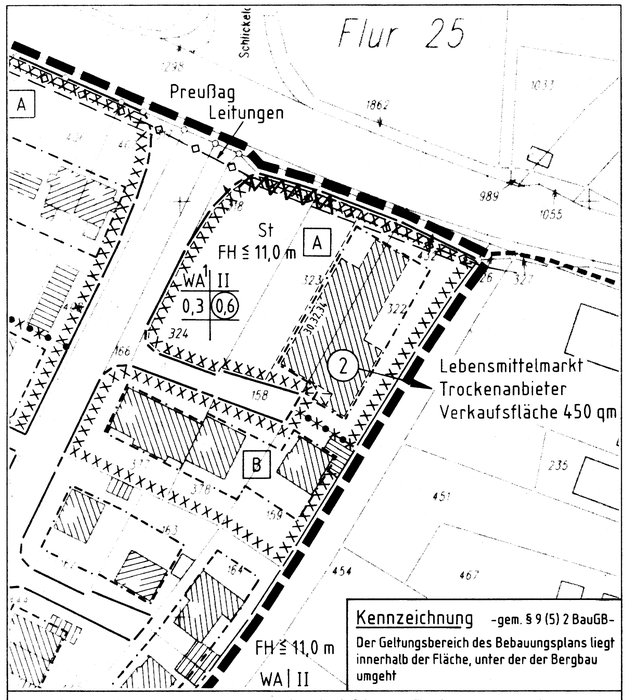

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan
Nr. 14 "Neue Bockradener Straße"

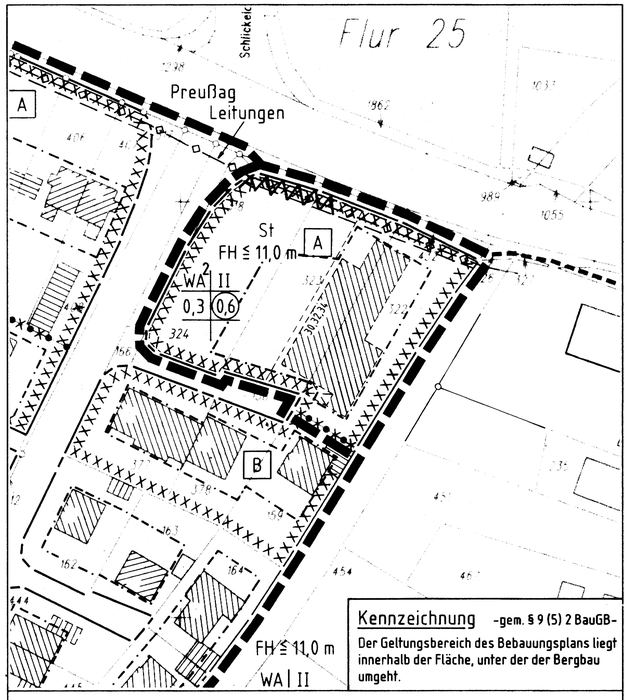

1. Änderung

Textliche Festsetzungen

gemäß § 9 (1) BauGB und § 9 (4) BauGB i. V. mit § 86 BauO NW

1. Je 250 qm Grundstücksfläche ist mindestens ein mittelgroßer heimischer Laubbaum anzupflanzen und zu erhalten. Dabei sind Obstbäume zu bevorzugen.

2. Auf privaten Stellplatzanlagen gemäß s 51 BauO NW mit mehr als drei Stellplätzen ist mindestens ein großkroniger Laubbaum je vier Stellplätze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

3. Nebengebäude, Garagen und Stellplätze sind allgemein außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

4. Auf den mit WA^1 gekennzeichneten Flächen sind die gemäß § 4 (2) Nr. 2 BauNVO aufgeführten Läden mit Ausnahme der mit (2) gekennzeichneten Läden nicht zulässig.

5. Auf den mit WA^2 gekennzeichneten Flächen sind die gemäß § 4 (2) Nr. 2 BauNVO aufgeführten Läden mit Ausnahme von "grünen Märkten", die der Versorgung des Gebietes mit Tierfutter, Garten- und landwirtschaftlichem Bedarf, Torf, Dünger und den zugehörigen Randsortimenten dienen, unzulässig.
   Die gemäß § 4 (2) Nr. 4 und 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind ebenfalls unzulässig.

6. Die als Laufgräben gekennzeichneten Teilflächen sind vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen systematisch auf Kampfmittelbeeinflussung abzusuchen. Hierzu ist der Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Münster frühzeitig einzuschalten.

Im Übrigen gelten die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 "Neue Bockradener Straße"

Stadt Ibbenbüren

Bebauungsplan Nr. 14
"Neue Bockradener Straße"
1. Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl I, S.3108), mit Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl I, S. 137)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl I, S. 466)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 09.11.1999 (GV NW, S. 590)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl I, 1991, S. 58)

Landesbauordnung (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW, S. 218)

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW, S. 926)

Zeichenerklärung:

gemäß § 9 BauGB

WA	Allgemeine Wohngebiete
0,3	Grundflächenzahl
(0,6)	Geschoßflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
FH	Firsthöhe
-·-·-	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
St	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
-◇-◇-	verschiedene Versorgungsleitungen der DSK Anthrazit Ibbenbüren GmbH einschließlich Schutzstreifen
⋀⋀⋀	Laufgräben (Kampfmittelbeeinflussung)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der 1. Änderung
XXXXXX	Flächen mit Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB zum passiven Schallschutz

Ausgerichtet an den ermittelten Lärmpegeln werden im Bebauungsplan folgende Festsetzungen aufgenommen.

Bei den gekennzeichneten Flächen müssen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden in den zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen Schallschutzfenster nach Maßgabe der nachfolgenden Liste eingebaut werden.

Im einzelnen werden folgende Schallschutzklassen nach VDI Richtlinie 2719 festgesetzt:

Fläche	Schallschutzklasse
A	4 zur Rheiner Straße 3 zu den übrigen Seiten
B	3 zu allen Seiten

Hinweis:
"Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."

Beschluss des Rates vom 19. September 2012

Veröffentlicht in der IVZ am 29. September 2012

gez. Steingröver
Bürgermeister

ibb
stadt ibbenbüren

Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Alte Münsterstraße 16 49477 Ibbenbüren
Telefon (0 54 51) 9 31-1 97 Telefax (0 54 51) 9 31-1 98

Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab 1 : 10.000

Herr Steggemann Planentwurf	Frau Egbert gezeichnet
108 Flur	geändert
Juni 2000 Datum	1 : 1000 Maßstab

Norden

Bebauungsplan Nr. 14
"Neue Bockradener Straße"
1. Änderung

- Entwurf zur Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB
- einschließlich Änderungen lauf Beschluß vom 26.06.2001

Stadtplanungsamt

i.A. gez. Thiele

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren ist gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen worden am 17.12.1999

Ibbenbüren, 17.12.1999

gez. Lohmann
Bürgermeister

Entwurf mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen
vom 11.10.2000 bis 10.11.2000

Ibbenbüren, 10.11.2000

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Michels
Stadtbaurat

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen am 26.06.2001

Ibbenbüren, 26.06.2001

gez. Lohmann
Bürgermeister

gez. Ahmann
Schriftführer(in)

Satzungsbeschluß des Bebauungsplans und Auslegung des Bebauungsplans einschließlich Begründung gemäß § 10 (3) BauGB bekanntgemacht am 01.11.2001

Ibbenbüren, 02.11.2001

gez. Lohmann
Bürgermeister